

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2023

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Top 1: Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde angeregt, die Informationsveranstaltungen und die Gemeinderatssitzungen später zu beginnen. BM Ebler gibt zu bedenken, dass oft externe Referenten mit längerer Anfahrt zu berücksichtigen sind.

Top 2: Quartier 2030 / Abschlussbericht

In der GR-Sitzung am 29.03.2021 wurde das Projekt „Quartier 2030“ von Frau Hezinger vom Landratsamt Esslingen vorgestellt. Da die Bevölkerung immer älter wird, müssen sich die Gemeinden darauf einstellen und die kommunale Infrastruktur und Lebenssituationen möglichst gut darauf. Das Projekt wurde finanziert durch 20% Eigenmittel und 80% Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration. Während der Projekt-Laufzeit fanden kontinuierlich Qualifizierungsmaßnahmen zum Quartiersmanager statt. Eine engmaschige Begleitung des Landratsamts und der Allianz für Beteiligung war trotz Corona durch teilweise online stattfindende Seminare möglich. Durch die Fördervereinbarung, die zwischen der Allianz für Beteiligung und dem Landratsamt Esslingen abgeschlossen wurde, startete das Projekt zwar im Herbst 2021, wurde aber durch die Corona-Pandemie immer wieder verzögert. Im März/April 2022 kam es dann zum Versand eines Fragebogens an alle Bürgerinnen und Bürger, die das sechzigste Lebensjahr vollendet hatten. Am 25.07.2022 wurden die Ergebnisse dieser Befragung vor dem Gemeinderat präsentiert. Am 16.10.2022 fand eine erste Quartierswerkstatt im Erkenbergzimmer statt. Leider fanden sich nur wenige aktive Personen ein die bereit waren, sich an der Umsetzung der Ergebnisse zu beteiligen. Beim Seniorennachmittag am 30.10.2023 wurde ebenso über das Projekt und die Möglichkeiten hierrüber berichtet. Am 16.02.2023 fand eine zweite Bürgerbeteiligung in der Rathauskeller unter großer Bürgerbeteiligung statt. Die Ergebnisse aus dieser Bürgerbeteiligung fließen in den Abschlussbericht mit ein. Mit dem vorliegenden Quartiersentwicklungs-Plan findet das Projekt seinen vorläufigen Abschluss. Der Gemeinderat hat den QE-Plan einstimmig genehmigt. Die Ergebnisse fließen in die übergeordnete Gemeindeentwicklungsplanung ein, über deren Umsetzung künftig regelmäßig berichtet wird.

Top 3/4/5 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung mit der Suche nach geeigneten Projekten für Photovoltaik und Windenergie beauftragt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatzgelände auf energiesparende LED-Technologie finanziell zu fördern.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Grundsatzentscheidungen in Verbindung mit der EuReG immer unter Maßgabe der kompletten Besetzung der Anwesenheit der stimmbfähigen Mitglieder des Rates zu fassen. Dies erfolgt aufgrund der Befangenheit einzelner Ratsmitglieder zu diesem Themenbereich.

Top 6: Satzungsordnung Naturkindergarten Neidlingen

Die Gemeinde Neidlingen betreibt eine Tageseinrichtung für Kinder. Für die Arbeit in dieser Einrichtung sind zahlreiche gesetzliche Bestimmungen und die hierzu erlassenen Richtlinien (u.a. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten) in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend. Die vorliegende Neufassung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, den Empfehlungen des Gemeindetages Baden-Württemberg und des ev. Landesverbandes für Kindertageseinrichtungen Baden-Württemberg. Als zusätzliche Anlage wurde eine Platzvergabekriterien-Liste beigefügt. Derzeit wird die Anwendung der Platzvergabe mittels Punktesystem nicht notwendig sein. Dieses Punktesystem orientiert sich ebenfalls an den Vorgaben der Spitzenverbände. Um die Platzvergabe objektiv, bedarfsgerecht und transparent zu gestalten, wurden die Kriterien zur Platzvergabe definiert. Diese stützen sich auf § 24 SGB VIII. § 24 SGB VIII beschreibt die Kriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Der Gemeinderat hat die Satzung, welche auf der Homepage unter Aktuelles in ihrem kompletten Wortlaut derzeit bekanntgemacht wird, einstimmig beschlossen. Die Platzvergabekriterien werden im Juli 2024 erneut überprüft.

Top 7: Gebührensatzung Naturkindergarten

Auf der Basis der Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023 über die Höhe und Abstufung der Beiträge beraten. Die Gemeinde Neidlingen hat sich entschieden, eine einfache Gebührenstruktur für den Naturkindergarten vorzulegen. Eine Sozialstaffelung und somit der Ausgleich von sozialen Ungerechtigkeiten erfolgt über die Berechnung der Anzahl der Kinder, welche im Haushalt leben. Die Beratungen und daraus resultierenden Empfehlungen werden immer nur für eine Regelbetreuung von 30 Stunden gegeben. Es besteht auch im Gemeinderat Konsens darüber, dass das Gebührenmodell im Laufe des kommenden Kindergartenjahres fortgeschrieben wird. Dies aufgrund der Notwendigkeit, dass sich die Gebühren an die Kostenunterdeckung von 20% im Lauf der nächsten Jahre annähern soll. Der Gemeinderat hat die Satzung, welche auf der Homepage unter Aktuelles in ihrem kompletten Wortlaut derzeit bekanntgemacht wird, einstimmig beschlossen.

Top 8: Neufassung Polizeiverordnung

Die bis dato gültige Polizeiverordnung für Neidlingen stammt aus dem Jahr 2009. Mittlerweile gab es zahlreiche spezialgesetzliche Novellierungen, sowie höchstrichterliche Entscheidungen, welche dazu führen, dass zahlreiche in der derzeitigen Fassung der Polizeiverordnung für Neidlingen nicht mehr gültig sind, bzw. nicht der aktuellen Rechtslage entsprechen. Das Polizeigesetz für Baden-Württemberg beinhaltet in § 10 Abs. 1 die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Polizeiverordnung. Eine Polizeiverordnung ist eine Rechtsverordnung, die abstrakt und generell gefasst, also für eine unbestimmte Anzahl von Fällen geltende und an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtete, polizeiliche Gebots- oder Verbotsvorschriften enthält. Voraussetzung für die Aufnahme einer Vorgabe in einer Polizeiverordnung ist stets die Abwehr von abstrakten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne der Generalklausel des Polizeigesetzes. Eine abstrakte Gefahr liegt nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vor, wenn aus bestimmten Handlungen oder Zuständen nach der

allgemeinen Lebenserfahrung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse mit hinreichender Wahrscheinlichkeit typischerweise Gefahren für ein polizeiliches Schutzgut entstehen. Darüber hinaus dürfen in einer Polizeiverordnung nur Inhalte aufgenommen werden, die nicht bereits spezialgesetzlich geregelt sind. Generell handelt es sich bei den Aufgaben nach dem Polizeigesetz für Baden-Württemberg um Weisungsaufgaben, für deren Erledigung der Bürgermeister zuständig ist. Als Grundlage für die nun vorliegende Fassung wurde das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg verwendet. In diesem Zusammenhang wurden zusätzliche Regelungsinhalte, bzw. Konkretisierungen der Neufassung mit aufgenommen. Der Gemeinderat hat die Polizeiverordnung, welche auf der Homepage unter Aktuelles in ihrem kompletten Wortlaut derzeit bekanntgemacht wird, bei einer Gegenstimme beschlossen.

Top 9: Ausbau der Ladeinfrastruktur in Sachen E-Mobilität

Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für den Ausbau aus. Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen sich jedoch gegen den Bau von Ladesäulen als Betreiber aus. Dies wird nicht als Aufgabe der Gemeinde gesehen. Die Verwaltung wird jedoch beauftragt, nach alternativen Modellen zu suchen. Die Gemeinde könne den Platz zur Verfügung stellen.

BM Ebler informiert am Ende der Gemeinderatssitzung zu dem Stand des Rückbau des Sendemastes, zum Beginn der Kanalsanierung, zur Bevölkerungsfortschreibung mit 1829 Einwohnern, zur vergangenen Infoveranstaltung Thema Friedhof, zum Datenschutz bei der Veröffentlichung von Todesanzeigen und zu den Kosten für Schwalbennester und dem Kontakt zu örtlichen Verbänden zu diesem Thema.